

Interpellation Nr. 76 (September 2012)
betreffend Bauverzögerung bei der Zollfreien Strasse

12.5223.01

In einer Medienmitteilung vom 2. August 2012 informiert der Gemeinderat Riehen die Bevölkerung, dass es bei der Zollfreien Strasse zu einer Bauverzögerung kommt.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über diese Bauverzögerung informiert? Wenn ja, wann wurde er durch wen informiert?
2. Hat der Regierungsrat gegenüber den deutschen Behörden sein Bedauern über die Bauverzögerung ausgesprochen?
3. Auf wann ist jetzt die Eröffnung der Zollfreien Strasse festgesetzt?
4. Besteht zwischen Schweizer und Deutscher Seite eine vertragliche Abmachung, in der festgehalten ist, bis wann der Bau der Zollfreien Strasse abgeschlossen sein muss? Wird in dieser Abmachung festgehalten, welche Folgen eine Terminüberschreitung hat (z.B. Konventionalstrafe)?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich mit aller Macht dafür einzusetzen, dass alle Anschlüsse an die Zollfreistrasse (so) erstellt werden (z.B. Dammstrasse), damit Riehen im grösstmöglichen Ausmass vom Durchgangsverkehr entlastet wird?
6. Welche Auswirkungen hat die Bauverzögerung auf die geplanten Strassenerneuerungsarbeiten auf den Basler Kantonsstrassen (Lörracherstrasse, Aeuss. Baselstrasse, Grenzacherstrasse, Weilstrasse)? Wann werden diese Strassensanierungen in Angriff genommen?
7. Für die Gemeinde Riehen bedeutet diese Bauverzögerung, dass sie ihr Naturbad erst mit einer knapp einjährigen Verspätung eröffnen kann. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat bereit ist, nach Eröffnung der Zollfreien Strasse und des neuen Naturbads auf der Weilstrasse im Bereich der Badi die von der Gemeinde Riehen gewünschte Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 einzuführen.

Roland Engeler-Ohnemus